



Erklärung zur Nutzung eines privaten mobilen Endgeräts (IPAD u.ä. - im Folgenden IPAD genannt) als Schreibgerät im Unterricht

Die Entscheidung, ob ein privates Endgerät als Schreibgerät im Unterricht genutzt werden darf, obliegt der jeweiligen Fachlehrkraft. Die Entscheidung ist eine Einzelfallentscheidung und kann auch jederzeit widerrufen werden.

Diese Nutzungsvereinbarung soll dazu dienen, einen möglichst einheitlichen Einsatzrahmen zu beschreiben.

Die Mitglieder des Arbeitskreises, welche diese Erklärung aufgesetzt haben, waren der Ansicht, dass die Nutzung eines IPADs i.d.R. ab etwa Klassenstufe 10 sinnvoll umgesetzt werden kann.

1. Grundsätzliches

- Es handelt sich hierbei um ein privates Gerät für dessen Betrieb, Instandhaltung, Unversehrtheit, Verfügbarkeit, Akkustand etc. die Schule / die jeweilige Lehrkraft keine Verantwortung übernimmt und somit auch nicht haftbar gemacht werden kann.
- Die Schule rät, das Gerät bei Nichtgebrauch in einem Schließfach zu verwahren.
- Die Schule rät dazu, das Gerät möglichst über eine entsprechende Versicherung zu versichern.
- Es besteht aktuell (Schuljahr 2022-23) kein Anspruch auf Bereitstellung von WLAN oder Verfügbarkeit von Strom durch die Schule.
- Es ist aktuell (Schuljahr 2022-23) nicht möglich, Dateien in der Schule auszudrucken.
- Ohne ausdrückliche tagesaktuelle und sachbezogene Erlaubnis einer Fachlehrkraft dürfen auf dem Schulgelände keinerlei audiovisuelle Aufnahmen mit dem IPAD gemacht werden.
- Die Nutzung von privaten, nicht direkt für den Unterrichtskontext notwendigen Apps, ist auf dem Schulgelände nicht gestattet (z.B. soziale Netzwerke, Video- und Audioplattformen, Spiele etc.). Eine Zuwiderhandlung kann dazu führen, dass die Nutzungserlaubnis durch alle oder einzelne Lehrkräfte widerrufen wird.
- Die Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten müssen jederzeit gewahrt werden.

2. Unterrichtliche Nutzung / Hausaufgaben

- Die im Unterricht von der Lehrkraft geforderte systematische Ordnung (z.B. Grammatik-Heft, Übungsheft, Konzeptblätter, Vokabelheft, ...) muss sinnvoll digital abgebildet werden. Vor Einholung der Nutzungserlaubnis durch die jeweilige Lehrkraft, ist selbiger diese Struktur plausibel vorzustellen.
- Ein - aus welchen Gründen auch immer - nicht zur Verfügung stehendes oder nicht-einsatzfähiges Gerät wird situativ behandelt wie fehlendes Material, nicht erledigte

Hausaufgaben, fehlender Nachweis einer Leistungserhebung etc. - mit den entsprechenden Konsequenzen. Vor dem Antritt einer Gruppenarbeit ist seitens des Schülers / der Schüler immer zu klären, ob das IPAD für die Gruppenarbeit - z.B. vor dem Hintergrund einer anzufertigenden Ergebnissicherung - verwendet werden kann/darf. Will die Lehrkraft Hausaufgaben - z.B. zur Benotung - einsammeln, so sind diese der Lehrkraft umgehend in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen (siehe auch unten).

- Der jeweiligen Lehrkraft ist auf deren Verlangen vollumfänglicher Zugriff auf den schulischen Bereich des Dateisystems zu gewähren.
- Der jeweiligen Lehrkraft sind auf deren Verlangen eingeforderte Dateien umgehend ins PDF-Format umzuwandeln und zeitnah - direkt bei Verfügbarkeit einer Internetverbindung - zuzustellen (eMail, schul.cloud, ...).
- Grundsätzlich müssen auch die Schreibmaterialien für papiergebundenes Arbeiten mitgeführt werden (Schreibgeräte, Geodreieck, Schere, Klebstoff, Blätter in entsprechenden Lineaturen). Dies soll ein grundlegendes analoges Arbeiten - z.B. während Gruppenarbeitsphasen - im Unterricht ermöglichen.

3. Prüfungssituation

Vor schriftlichen Leistungserhebungen ist das IPAD der Lehrkraft unaufgefordert abzugeben. Schriftliche Leistungserhebungen sind grundsätzlich in Papierform zu erstellen.

4. Sonstiges

Strafarbeiten / schriftliche Arbeiten, die nicht im direkten Kontext mit dem regulären, regelmäßigen Unterricht stehen sind handschriftlich auf Papier anzufertigen, es sei denn, die entsprechende Lehrkraft stimmt der digitale Anfertigung ausdrücklich zu.

Erklärung: zur Abgabe bei der jew. Fachlehrkraft (bitte NICHT abtrennen)

Schüler*in

Name: _____ Klasse: _____

Ich werde mich an die oben genannten Regeln halten. Ich bin mir bewusst, dass jeder Verstoß gegen diese Nutzungsregeln dazu führen kann, dass Einverständniserklärungen zur Nutzung durch Lehrer*innen zurückgezogen werden können. Je nach Schwere des Verstoßes drohen darüber hinaus weitere schulische Disziplinarmaßnahmen.

Die Verantwortung für Verstöße gegen Gesetze und daraus resultierende rechtliche Konsequenzen (z.B. Verstoß gegen Datenschutz- und Jugendschutzbestimmungen, Verletzung der Rechte von Personen, ...) trage ich / bzw. meine Eltern / Erziehungsberechtigten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Eltern / Erziehungsberechtigte

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind zu den obigen Bedingungen sein IPAD verwendet.

Datum: _____ Unterschrift: _____